

## Mitteilung

Über  
ERSD-N-V  
an  
ERSN-B  
ERSN-BN  
ERSN-BS  
ERSN-S  
ERSN-N



Harald Schuller  
ERSN-Z

Telefon (0821) 328-1590  
Telefax (0821) 328-1410

harald.schuller@lew.de

28.August 2008

### 2. Ergänzung zur „Richtlinie zum Netzanschluss für Neu- und Bestandsanschlüsse“ mit Stand Juli 2005

Grundsätzlich besteht seitens des Netzbetreibers keine Pflicht gegenüber dem Anschlussnehmer einen zweiten bzw. mehrere Anschlüsse auf demselben Grundstück bzw. Gebäude zu errichten solange über den vorhandenen Anschluss die beantragte zusätzliche Leistung übertragen werden kann!

Dies gilt auch unter der Berücksichtigung, dass dieser bestehende Hausanschluss gegebenenfalls zu verstärken ist bzw. vom Kunden eine separate Steigleitung zu verlegen ist.

Da in den TAB erwähnt ist, dass für jede offiziell vergebene Hausnummer ein eigener Anschluss erstellt wird, und nur die Kommunen die Hausnummern individuell vergeben dürfen, ergeben sich folgende Ausnahmen:

Ein eigener Anschluss kann somit erstellt werden wenn,

- eine eigene Flurnummer vorhanden ist oder
- eine eigene Hausnummer (Bestätigung der jeweiligen Kommune muss vorliegen) vorhanden ist.
- Weitere Ausnahmen gibt es für Mobilfunknetzbetreiber sowie die DSL-Anlagen der Telekom, da diese in der Leistung begrenzt sind (bitte vorher Rücksprache mit H. Schuller).

